



Alles noch dicht? Lassen Sie jetzt Ihre Anlage prüfen!



Fahrsilo- und Biogasanlagen sind in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Aus einem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geht hervor, dass jede vierte Biogasanlage in Bayern bereits eine Gewässerverunreinigung verursacht hat. Sie als Anlagenbetreiber stehen hier in der Pflicht und auch im Risiko. Oftmals entscheiden kleine Unzulänglichkeiten über die Dichtheit sowie das Ansehen ihrer Anlage in der Umgebung. Sei es beim Nachbarn oder bei der zuständigen Behörde. Geben Sie Anderen keine Chance ihr Unternehmen oder Sie „anzuschwärzen“.

Mit dem Inkrafttreten der AwSV sind weitreichende Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingeführt worden. Spätestens seit Einführung der TRwS 792 im August 2018 kommen auf den Betreiber von LAU-, JGS- und Biogasanlagen erhebliche Anforderungen im Hinblick auf Dokumentation und den Betrieb zu. So sind z.B. Fahrsiloanlagen mindestens jährlich zu inspizieren und dies ist zu dokumentieren. Mittlerweile gilt für Arbeiten an Biogasanlagen eine Fachbetriebspflicht und Planer müssen nach TRwS 779 zertifiziert sein. Wir helfen ihnen den Überblick im Vorschriftenumpf zu bewahren.

Sprechen Sie uns an, wenn an Ihrer Anlage Anzeichen vorliegen oder wenn Sie sich nicht sicher sind. Gerne beraten wir Sie, wie gewohnt unabhängig. Wir finden mit Ihnen die richtige Lösung für Ihre Anlage.

Mit freundlichen Grüßen,

Daniel Liebing

Liebing@KF-Beton.de

0551/900 363-20

0172/158 29 04



§ und Urteile
 TRBS
 Betreiberpflichten
 WHG
 Nachbarn
 Umwelt
 AwSV
 § und Urteile
 TRBS
 TRwS
 AwSV
 § und Urteile
 TRBS
 TRwS
 WHG
 Jährliche Prüfungen
 WHG
 TRWS
 § und Urteile
 WHG

